

Freitag den 24. Jänner 1868.

(149—2)

Kundmachung.

Die für das zweite Semester 1867 auf jede Actie der priv. österr. Nationalbank entfallende Dividende von

Achtundzwanzig Gulden ö. W.

kann vom 17. I. M. an bei der Actiencasse der Nationalbank in Wien behoben werden.

Wien, am 16. Jänner 1868.

Pipik,

Bank-Souverneur.

Crebisch,

Bank-Director.

(21—3)

Verlautbarung.

An der geburts-hilflichen Lehranstalt zu Laibach beginnt der Sommerlehrcurs für Hebammen mit deutscher Unterrichtsprache am 1. März 1868, zu welchem jede Schülerin, welche die vorschriftmäßige Eignung hiezu nachweisen kann, unentgeltlich zugelassen wird.

Jene Schülerinnen aus Krain, welche sich um die in diesem Sommersemester zu verleihenden systemisirten drei Studienfonds-Stipendien von 52 fl. 50 kr. ö. W. und die normalmäßige Vergütung für die Her- und Rückreise in ihr Domicil zu bewerben beabsichtigen, haben ihre diesfälligen Gesuche unter legaler Nachweisung ihrer Armuth, Moralität, des noch nicht überschrittenen 40. Lebensjahres, dann der physischen und intellectuellen Eignung zur Erlernung der Hebammenkunde, unfehlbar

bis zum 10. Februar d. J.

bei dem betreffenden diesländigen k. k. Bezirksamte zu überreichen, wobei bemerkt wird, daß die des Lesens unkundigen Bewerberinnen nicht berücksichtigt werden.

Laibach, am 10. Jänner 1868.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(22—3)

Kundmachung

wegen Besetzung einer Civil-Pensionärsstelle im k. k. Thierarznei-Institute in Wien.

In dem k. k. Militär-Thierarznei-Institute in Wien ist eine Civil-Pensionärsstelle zu verleihen. Mit dieser Stelle ist außer der jährlichen Pension von 400 fl. ö. W. und Naturalwohnung im Institute noch ein Pauschalbetrag von 50 fl. für Holz und Licht verbunden; ferner wird dem Pensionär in dem Jahre, in welchem er die thierarzneilichen Studien absolviert hat, ein Reifestipendium von 200 fl. ö. W. gewährt, um behufs seiner besseren Ausbildung die Militär- und Privatgestüte, landwirtschaftlichen Anstalten und ausländischen Thierarzneischulen zu bereisen und kennen zu lernen, wogegen sich derselbe verpflichten muß, einen Reisebericht auszuarbeiten und an das hohe k. k. Kriegsministerium einzusenden.

Die Dauer des Pensionärsdienstes ist zunächst auf drei Jahre festgestellt, so daß zwei Jahre für die Studien und ein Jahr für die Vorbereitung zu den strengen Prüfungen entfallen.

Dem Pensionär wird die Zeit, welche er als solcher im Thierarznei-Institute zugebracht hat, bei ununterbrochen dem Staate geleisteten Diensten im Falle seiner Versetzung in den Ruhestand als Dienstzeit angerechnet.

Bewerber um diese Stelle, welche Doctoren der Medicin, ledigen Standes sein müssen und das 30. Lebensjahr keinesfalls überschritten haben dürfen, haben ihre mit dem Taufschein, Medicinär-Doctor-Diplome, Moralitätszeugnisse, dann mit Belegen über Sprachkenntnisse und etwa schon geleistete Dienste versehenen Gesuche

bis zum 20. Februar 1868

bei der k. k. n. ö. Statthalterei einzubringen.

Bewerber, die bei einer Behörde bereits in Dienstleistung stehen, haben ihre Gesuche im Wege dieser Behörde zu überreichen.

Wien, am 7. Jänner 1868.

Von der k. k. n. ö. Statthalterei.

Nr. 41737.

(27—1)

Vicitations-Kundmachung.

Mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung ddo. 9. d. M., Nr. 9691, ist die Wiederherstellung des eingestürzten linksseitigen Widerlagers und die Versicherung eines Theiles des linksseitigen Flußufers, nebst der gleichzeitigen Reconstruction des Oberbaues des an dieses Widerlager anstoßenden Jochfeldes an der Feistritzbrücke der Wienerstraße Dist. 3. I/15—II/0, im Gesamtbetrage pr. 1148 fl. 95 kr. genehmigt und die Ausführung im Vicitationswege angeordnet worden.

Die diesfällige Verhandlung wird bei dem k. k. Bezirksamte Laibach

am 3. Februar 1867

stattfinden und Vormittags um 9 Uhr beginnen, zu welcher Erstehungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß:

1. die Ratification des erzielten Vicitationsresultates in jedem, somit auch in dem Falle in Vorbehalt genommen wird, wenn der Anbot dem obigen Ausrufspreise gleich, oder unter demselben ist;

2. vorausgesetzt wird, jedem Anbotsteller sind zur Zeit der Vicitations-Verhandlung nicht allein die allgemeinen Baubedingungen der Ausführung öffentlicher Bauten, sondern auch die Verhältnisse und Bedingungen des auszuführenden Bauobjectes, deren Befolgung der Ersterer in seine Verpflichtung übernimmt, vollkommen bekannt;

3. schriftliche Offerte, gehörig verfaßt, auf einen mit 50 kr. Stempel markirten Bogen geschrieben und mit dem 10perc. Neugelde belegt, welches auch von den Vicitanten für ihre mündlichen Angebote gefordert wird, vor dem Vicitationsbeginne der Vicitations-Commission zu übergeben sind, und daß

4. die bezüglichlichen allgemeinen und speciellen Baubedingungen, so wie auch das Preis-Verzeichniß und der mit dem bezüglichlichen Plane belegte summarische Kostenüberschlag, bei dem gefertigten k. k. Baubezirksamte täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden und am Vicitationsstage bei dem genannten k. k. Bezirksamte eingesehen werden können.

k. k. Baubezirksamt Laibach, am

22. Jänner 1868.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 19.

(2600—2)

Nr. 2406.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Loger von Neumarkt gegen Franz Gradic von Sebene, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 4. Februar 1864, Z. 1796, schuldiger 63 fl. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Pfarrpfündengilt Kronau sub Urb.-Nr. 3 eingetragenen Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1303 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagfahrungen auf den

7. Februar

6. März und

3. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. November 1867.

(2825—2)

Nr. 6224.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Mötting wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Theodor Kirchhof von Krupp nom. der Baron Apfaltern'schen Herrschaft Krupp gegen Joh. Cernic von Krasinc wegen aus dem Erkenntnisse vom 17. April 1867, Z. 2019, schuldiger 15 fl. ö. W. e. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Krupp sub Urb.-Nr. 144 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagfahrungen auf den

14. Februar

16. März und

17. April 1868,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Mötting, am 23sten November 1867.

(2483—2)

Nr. 3544.

Erinnerung

an die unbekanntten Erben und Rechtsnachfolger und Prätendenten des verstorbenen Anton Geremann von Radovinel.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld werden die unbekanntten Erben und Rechtsnachfolger und Prätendenten des verstorbenen Anton Geremann von Radovinel hiermit erinnert:

Es habe Johann Novak von Stradberg wider dieselben die Klage auf Erziehung des im Grundbuche der Ceikergült sub Dom.-Berg-Nr. 18 vorkommenden Weingartens, sub praes. 10. Juli 1867, Z. 3544, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

11. Februar 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 G. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntten Aufenthaltes Andreas Zehner von Stadlberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 11ten Juli 1867.

(2484—2)

Nr. 3987.

Erinnerung

an Johann Novak, unbekanntten Aufenthaltes, und dessen unbekanntten Erben und Rechtsnachfolger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Gurksfeld wird dem Johann Novak, unbekanntten Aufenthaltes, und dessen unbekanntten Erben und Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Josef Richter von Lufoc Nr. 1 wider dieselben die Klage pctio Eigenthums der Bergrealität sub Pflot-Nr. 4 ad Herrschaft Rutenstein, sub praes. 31. Juli 1867, Z. 3987, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfahrung auf den

11. Februar 1868,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntten Aufenthaltes Mathias Lisec von Auen als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Gurksfeld, am 2ten August 1867.